

Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens" (Bürgeranregung vom 14.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 8, BVBw vom 24.03.2022, TOP 5.7 und BVBw vom 16.02.2023, TOP 4.1):

Anregung 1: Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich der Stellungnahme des Umweltamtes an.

Anregung 2: Das Umweltamt wird beauftragt, die Aufforstung im Wege eines Tiny Forests zu prüfen. Sollte in diesem Fall eine Bepflanzung nicht in dieser Pflanzperiode möglich sein, soll eine konventionelle Aufforstung erfolgen, wobei nach Möglichkeit eine spätere Umwandlung in einen Tiny Forest möglich bleiben soll.

Anregung 3: Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich der Stellungnahme des Umweltamtes an.

*In dem Wäldchen an der KiTa Hagenbrock mussten im letzten Winter Buchen aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. An diesen freien Stellen haben wir im Frühjahr 50 junge Eichen und Buchen als Ersatz gepflanzt. Darüber hinaus gibt es bereits eine natürliche Verjüngung mit den dort vorkommenden Baumarten. Damit sind die Lücken wieder geschlossen. Wir, die städtische Forstverwaltung, werden die Pflanzen in den nächsten Jahren pflegen, sodass sie hoch wachsen können. Wir haben bewusst kleine Pflanzen gewählt, die nicht gewässert werden müssen und ein besseres Wurzelwachstum haben.*